

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 22. November 2010

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -90.0-ja-te

Drucksache Nr.: 0020/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	22.11.2010	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	06.12.2010	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2010

A n t r a g:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 31.10.2010 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2010 bis zur Höhe von 33.800,00 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben 33.800,00 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahme 33.800,00 EUR

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel musste an die Stadt Neumünster Schulkostenbeiträge von insgesamt 210.635,00 Euro (für 2010 ein Betrag von 203.643,00 Euro und für 2009 aufgrund einer Nachberechnung einen Betrag von 6.992,00 Euro) zahlen. Die vorhandenen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 3.20000.67200 „Verwaltungskostenerstattung/Schulkostenbeiträge“ von 180.000,00 Euro reichten nicht aus, so dass die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Die Deckung konnte teilweise über Mehreinnahmen an Schulkostenbeiträgen erfolgen, die die Stadt Neumünster an die Gemeinde Bönebüttel zu zahlen hatte.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.20000.67200	Verwaltungskostenerstattung/ Schulkostenbeiträge	überplanmäßig	33.800,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte bei folgenden Haushaltsstellen:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		
3.21100.16200	Schulkostenbeiträge	Mehreinnahme	3.008,00 Euro
3.91000.28000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	30.792,00 Euro

Für diese Deckung musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
4.91000.90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	30.792,00 Euro

Deckung:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
4.91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	30.792,00 Euro

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da die Schulkostenbeiträge entrichtet werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 31.10.2010 überplanmäßig bewilligt worden.

gez. Runow

(Udo Runow)
Bürgermeister